



Amtsblatt

für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 12/2005

Montag, 17.10.2005

Inhaltsangabe:

Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG);
Verbot der Durchführung von Geflügelmärkten und ähnlichen
Veranstaltungen..... Seite 165

Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG);
Verbot der Durchführung von Geflügelmärkten und ähnlichen Veranstaltungen

Das Landratsamt Deggendorf erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Durchführung von Märkten, Schauen, Ausstellungen und Veranstaltungen ähnlicher Art für Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und/oder Gänse ist ab dem 17. Oktober 2005 verboten.
2. Die sofortige Vollziehung der Nr. 1 wird angeordnet.
3. Kosten werden nicht erhoben.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Deggendorf, 17.10.2005

gez.

Dr. Becker
Oberregierungsrätin

Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Deggendorf, Zimmer 09, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.